



Brüssel, den 29. November 2018  
(OR. en)

14899/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0375(NLE)**

---

**FISC 513**  
**ECOFIN 1151**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13931/18 FISC 439 ECOFIN 1015 - COM(2018) 726 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Kroatiens, eine von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden – Annahme

---

1. Der Rat hat am 6. November 2018 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Gruppe "Steuerfragen" wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14474/18 FISC 491 ECOFIN 1081) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.